

Bund der Steuerzahler

Wahlprüfsteine des Bundes der Steuerzahler Hessen zur Landtagswahl 2023

Mit welchen drei konkreten Spar-Vorhaben wollen Sie den Landeshaushalt in der kommenden Legislaturperiode entlasten?

Eines unserer konkreten Spar-Vorhaben ist die Abschaffung der LandesEnergieAgentur (LEA). Die LEA und die damit verbundenen jährlichen Kosten sollten vielmehr in Investitionen in eine klimaeffiziente Energieversorgung umgeschichtet werden. Die Aufwendungen der LEA sind auch im Verhältnis zu den Neubewilligungen des Landes im Bereich des Förderproduktes 25 (Energie) unverhältnismäßig hoch.

Als weiteres Spar-Vorhaben sehen wir in der deutlichen Reduzierung des Personalaufwuchses in den Ministerien. Dieser Aufwuchs hat zu Zeiten der schwarz-grünen Landesregierung rekordverdächtige Ausmaße angenommen.

Als drittes Spar-Vorhaben sehen wir die deutliche Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung, die unter anderem mit der überbordenden Beauftragung externer Agenturen einhergeht.

Sehen Sie Änderungsbedarf bei der hessischen Schuldenbremse (Verfassungstext, Ausführungsgesetz), oder wollen Sie die Schuldenbremse unverändert beibehalten?

Politik muss gestalten. Aber sie ist kein Wunschkonzert. Was für jeden Bürger selbstverständlich ist, muss auch für Staat und Politik gelten: nicht mehr Geld auszugeben, als man hat. Solide Finanzen in einem Staat, der rechnen kann, waren, sind und bleiben unser Ziel. Sie sind Voraussetzung für Hilfen im Krisenfall. Nach der Krise dürfen die zusätzlichen Schulden aus der Krise junge Generationen nicht länger als notwendig belasten. Einem Aufweichen der Schuldenbremse treten wir deswegen entschieden entgegen. Wir wollen, dass der Staat mit dem Geld der Bürger sparsam umgeht. Haushaltspolitische Nachhaltigkeit bedeutet auch Generationengerechtigkeit, weil sie Spielräume für die Zukunft erhält und damit im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Freiheitsrechte der zukünftigen Generationen sichert. Wir haben deshalb 2009 die erfolgreiche Volksabstimmung mit initiiert, mit der die Schuldenbremse in die Hessische Verfassung aufgenommen wurde. Wir wollen, dass der Staat clever investiert, vor allem in Bildung. Wir wollen und werden eine neue Balance zwischen den Einnahmen der Bürger und den Einnahmen des Staates herstellen. Hessen hat die Grunderwerbsteuer über Gebühr erhöht und zwingt die Kommunen zu einer Steuererhöhungsspirale. Das wollen wir ändern.

Durch den gestiegenen Personalbestand des Landes und voraussichtlich höhere Anpassungen der Bezüge der Landesbediensteten werden die Personalkosten in den nächsten Jahren deutlich steigen. Wie kann dies aus Ihrer Sicht finanziert werden?

Wir Freie Demokraten treten für eine grundsätzliche Aufgabenkritik aller Landesaufgaben ein. Der wachsenden Zahl von Mitarbeitern werden wir nur begegnen können, wenn wir die Aufgaben reduzieren und mit der Aufgabenkritik einhergehend auch das dazugehörige Personal abbauen. Das ist eine dauernde und langfristige Aufgabe, die leider in den letzten 10 Jahren bei sprudelnden Einnahmen nicht geleistet wurde. Diesen grundsätzlichen Ansatz vorangestellt muss insbesondere auch in den Spitzen der Ministerien der erhebliche Aufwuchs gesenkt werden.

Wollen Sie Veränderungen beim Zuschnitt der Ministerien und bei der Zahl der Minister und Staatssekretäre vornehmen?

Beabsichtigt ist, das Landwirtschaftsministerium von Naturschutz lösen. Alles Weitere ist eine Frage der Mehrheiten und der Zweckmäßigkeit für eine erfolgreiche Arbeit. Ob das Hessische

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in seinem jetzigen Zuschnitt sinnvoll ist, kann auf jeden Fall hinterfragt werden.

Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode für eine Änderung des Landtagswahlrechts einsetzen, das Überhang- und Ausgleichsmandate verhindert? Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die von der Ampelkoalition beschlossene Wahlrechtsänderung auf Bundesebene?

Wir wollen den Landtag „kleiner machen“, um seine Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern und den Steuerzahler nicht unnötig zu belasten. Daher setzen wir uns dafür ein, dass zukünftig das Wahlrecht dahingehend reformiert wird, dass die Zahl der Abgeordneten sicher auf 110 begrenzt wird. Daher soll es in Hessen zukünftig 45 Wahlkreise, mithin 45 Direktmandate geben sowie 65 Mandate über die Listen der Parteien. Die Zahl der Überhangmandate und die Wahrscheinlichkeit einer Vergrößerung des Landtags werden dadurch geringer.

Sehen Sie Änderungsbedarf bei der Grunderwerbsteuer?

Wir setzen uns für einen Freibetrag von mindestens 500.000 Euro beim Erwerb der ersten selbst genutzten Immobilie ein. Dieser Freibetrag senkt die finanzielle Belastung erheblich und ermöglicht vielen Menschen den Traum der eigenen vier Wände. Gleichzeitig leistet er einen Beitrag zur Bekämpfung des Wohnraummangels, da eine niedrigere Grunderwerbsteuer nachweislich zu vermehrtem Wohnungsbau durch die Privatwirtschaft führt. Die Einführung eines solchen Freibetrags ist für Hessen günstiger als die Finanzierung staatlichen Neubaus, da sich der privatwirtschaftliche Bau als wesentlich effizienter erwiesen hat. Darüber hinaus ist es mit unserem Verständnis von Eigentumsbildung unvereinbar, den Erwerb von Immobilien zu Lasten der Bürger zu erschweren, insbesondere wenn die Steuereinnahmen nicht maßgeblich für den Wohnungsbau genutzt werden.

Wollen Sie Straßenausbaubeiträge durch eine gesetzliche Regelung abschaffen, oder sollen die Kommunen diese Beiträge weiterhin erheben können?

In Bezug auf die Straßenausbaubeiträge sind wir Freie Demokraten der Auffassung, dass die Kommunen in der Lage sein müssen, ihren Aufgaben nachzukommen und über die entsprechende finanzielle Ausstattung zu verfügen. Da dies vor allem im ländlichen Raum nicht der Fall ist, gleichzeitig dort der Investitionsstau aber besonders groß ist, wollen wir eine bessere Ausstattung gerade der kreisangehörigen Kommunen und der Kommunen mit vielen Kilometern Straße in ihrer Baulast erreichen. Damit sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, dass sie sowohl die Straßen sanieren als auch die Beiträge abschaffen können. Die Bedarfe der Kommunen für die Instandhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Straßen müssen im KFA entsprechend berücksichtigt werden. Wir wollen die Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich entlasten. Mit diesem Vorgehen wahren wir die kommunale Selbstverwaltung und geben den Kommunen durch die Gewährung adäquater finanzieller Mittel die Möglichkeit, eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorzunehmen. Wir wollen das Programm „laufende Zuweisungen für Straßen kommunaler Träger“ von jeweils 18 auf 78 Millionen Euro anheben. Diese zusätzlichen Mittel sollen schwerpunktmäßig den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stehen und sich an der Anzahl der Straßenkilometer in Baulast der Kommune orientieren.

Sehen Sie Reformbedarf beim Hessentag?

Die Freien Demokraten treten seit langem dafür ein, dass der Hessentag nur noch jedes zweite Jahr und in einem kürzeren Zeitraum stattfinden soll. An dieser Position hat sich nichts verändert.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die Grundsteuer – insbesondere im Zuge der Reform zum Jahr 2025 – überbordend belastet werden?

Hessens Gemeinden liegen bei den Grundsteuerhebesätzen im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch. Das macht Hessen als Wohnort unattraktiver. Wir fordern daher eine Festsetzung einer Höchstgrenze für die Realsteuerhebesätze. Dies wäre gleichzeitig auch eine Deckelung von Nebenkosten für Mieter in Hessen. Die Höhe einer solchen Maximalgrenze für die Grundsteuer soll gutachterlich in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden.

Wir lehnen die Einführung einer landesweiten Grundsteuer C weiterhin ab. Die Grundsteuer C hat sich in der Vergangenheit als Förderprojekt für Grundstücksspekulation und gegen privaten Wohnungsbau erwiesen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wollen wir es den Gemeinden selbst überlassen, diese Form der Flächenbesteuerung einzuführen. Als Voraussetzung sehen wir die Reduzierung der Belastung durch die Grundsteuer B im selben Umfang wie die prognostizierten Einnahmen durch die Umsetzung der Grundsteuer C.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Kassel Airport verbessern?

Wenn man den Flughafen Kassel Airport stärken will, dann ist das A und O eine bessere Verkehrsanbindung. Wichtige Infrastrukturprojekte für Nordhessen sind gerade im Bau - mit dem Lückenschluss der A49 und der A44 zwischen Kassel und Eisenach. Beide Projekte werden Impulse bringen für die Region und damit auch für den Flughafen. Eine Nordspange, die den Flughafen mit einer leistungsfähigen Bundesstraße an die A44 anbindet - das wäre nach wie vor das richtige Signal.

Die Wirtschaft in Nordhessen muss stärker eingebunden werden, da dort noch viele Potenziale die gehoben werden können. Vor allem im Bereich der Luftfahrzeugtechnik.

Firmen wie ZF Luftfahrt oder Airbus Helicopters siedeln sich eben nicht in unzureichend ausgebauten Gebieten an. Sondern die haben sich in Calden angesiedelt, wegen des Flughafens. Und von diesen Unternehmen der Luftfahrzeugtechnik brauchen wir mehr. Im Ergebnis wird dies insgesamt zu einer höheren Auslastung des Flughafens und damit zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit führen.